



Betreff: Runder Tisch "Mobilfunkanlagen"

I. B e s c h l u s s Stadtrat	ö	nö	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
				angen.	abgel.		
	x		x			x	

Beschluss

Der Stadtrat akzeptiert die erarbeiteten Leitlinien zur Arbeitsweise des „Runden Tisches“. Er stellt fest, dass in einzelnen Verfahrensfragen unterschiedliche Auffassungen bestehen, ist jedoch im Sinne eines sozial- und gemeinwohlverträglichen Ausbaus des Mobilfunknetzes in Fürth der Auffassung, dass der „Runde Tisch“ gleichwohl mit diesen Leitlinien seine Arbeit beginnen sollte.

Die Arbeitsebene wird ermächtigt, städtische Liegenschaften und solche ihrer Tochterunternehmen als Standorte anzubieten, sofern die in den Leitlinien genannten Kriterien erfüllt sind. Der entgegenstehende Stadtratsbeschluss wird aufgehoben.

Ziff. 3 wird auf Antrag Prof. Dr. Witzsch umformuliert:

Statt „kommt keine Einigung zustande bzw. sind alternative Standorte nicht denkbar, werden die Mobilfunknetzbetreiber die Standorte ... „

wird formuliert:

„Kommt keine Einigung zustande bzw. sind alternative Standorte nicht denkbar, steht zu erwarten, dass die Mobilfunknetzbetreiber die Standorte....“

Protokollnotizen auf Antrag Prof. Dr. Witzsch, SPD:

- Städtische Liegenschaften sind ein Element des Verhandeln und werden nicht von Vorneherein freiwillig angeboten
- Es bleibt der Stadt unbenommen, umstrittene Altstandorte in bilateralen Verhandlungen mit den Mobilfunkbetreibern außerhalb des „Runden Tisches“ aufzugreifen und nachzuverhandeln.
- Zu Nr. 6 Abs. 1 der Leitlinien: „Die Stadt ist jedoch nicht gehindert, über die Spitzenverbände auf eine Grenzwertsenkung hinzuwirken.“

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. HOA/ZD3

Zur Fertigung von Abdruck(en)

mit Anlage(n) für OA, WBG, LA, HOA, Complex, Ref. V, Käm, Ref. III, D, Ref. VI ohne Anlage(n) für

IV. Referat III

Fürth, 26.03.2003

Unterschrift des Vorsitzenden